

Steuertipp



Achleitner u. Partner

Welche steuerlichen Voraussetzungen sind für die Annahme elektronischer Rechnungen erforderlich?

Neben sämtlichen Rechnungsmerkmalen einer Papierrechnung muss eine elektronisch übermittelte Rechnung zusätzlich eine sogenannte „fortgeschrittene elektronische Signatur“ enthalten, um insbesondere den Vorsteuerabzug zu gewährleisten.

Die Signatur ist an einen bestimmten Signator gebunden und birgt eine Kontrollsumme, die sich bei Dateimanipulation verändern würde. Im Fall der Annahme elektronischer Rechnungen ist immer die elektronische Datei das Original und der Ausdruck eine Kopie der Rechnung. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist ist daher hinsichtlich der Originaldatei zu beachten, die entsprechend zu archivieren ist.

Die Signaturinformation geht durch Konvertieren in andere Formate jedoch verloren. Außerdem ist der Rechnungsempfänger verpflichtet, im Fall einer Finanzamtanfrage die Gültigkeit der Signatur nachzuweisen. Dies bedarf bestimmter Softwarevoraussetzungen, die im Einzelfall abzuklären sind.

Wenn die Anforderungen an die passive elektronische Rechnungsübermittlung überprüft werden, empfiehlt sich auch gleichzeitig, die Möglichkeiten der elektronischen Rechnung als Rechnungsaussteller ebenfalls zu prüfen und in Erwägung zu ziehen.